

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 14.02.2023 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2 ab	
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input type="checkbox"/>		privat
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		privat
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2 aa	
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 2 - Herr Schwindel, Büro Heinhaus

zu TOP 8 - Herr Nebe

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 – 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023
2. Erschließung der gemeindlichen Baugebiete
 - a) Baugebiet Nr. 23, „Steinbichl II“ in Markt
 - aa) Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 23, „Steinbichl II“ in Markt durch das Ingenieurbüro Heinhaus, Augsburg
 - ab) Beschlussfassung
 - b) Baugebiet Nr. 27, „Albertshofen Nord“
 - ba) Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 27, „Albertshofen Nord“ durch das Ingenieurbüro Heinhaus, Augsburg
 - bb) Beschlussfassung
3. Bauleitplanungen
 - a) Bebauungsplan Nr. 32 und Veränderungssperre nach § 14 BauGB „Westlicher Ortsrand Affaltern/Am Leiseweierbach“
 - aa) Information zum weiteren Vorgehen
 - ab) Beschlussfassung
 - b) Bauleitplanung Nr. 31, „Quartier am Singhof“ in Biberbach (Stiftung Herz zeigen)
 - ba) Information des 1. Bürgermeisters zum Stand der Planung
 - bb) Beschlussfassung zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens
4. Bauleitplanungen anderer Gemeinden
 - a) Aufstellung B-Plan Solarpark Lützelburg
 - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Solarpark Lützelburg
 - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. Anträge aus den Bürgerversammlungen 2022
 - Information des 1. Bürgermeisters
6. Antrag der Gemeinderäte Katharina Motzet und Tobias Merkle vom 06.07.2022 auf Teilnahme an Gemeinderatssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung
 - a) Information des 1. Bürgermeisters
 - b) Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Erschließung der gemeindlichen Baugebiete

a) Baugebiet Nr. 23, „Steinbichl II“ in Markt

aa) Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 23, „Steinbichl II“ in Markt durch das Ingenieurbüro Heinhaus, Augsburg

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Schwindel vom Büro Heinhaus, Augsburg. Dieser stellte anhand einer Präsentation die aktuelle Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 23 „Steinbichl II“ in Markt vor.

ab) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 23 „Steinbichl II“ in Markt wie in der heutigen Gemeinderatssitzung (Stand: 14.02.2023) von Herrn Schwindel, Büro Heinhaus, Augsburg, vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Baugebiet Nr. 27, „Albertshofen Nord“

ba) Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 27, „Albertshofen Nord“ durch das Ingenieurbüro Heinhaus, Augsburg

Der Vorsitzende übergab das Wort nochmals an Herrn Schwindel vom Büro Heinhaus, Augsburg. Dieser stellte nun ebenfalls anhand einer Präsentation die aktuelle Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 27 „Albertshofen Nord“ vor.

bb) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 27 „Albertshofen Nord“, mit der Änderung des Grünstreifens im südlichen Bereich, wie in der heutigen Gemeinderatssitzung (Stand: 14.02.2023) von Herrn Schwindel, Büro Heinhaus, Augsburg vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Bauleitplanungen

a) Bebauungsplan Nr. 32 und Veränderungssperre nach § 14 BauGB „Westlicher Ortsrand Affaltern/Am Leiseweiherbach“

aa) Information zum weiteren Vorgehen

Der Vorsitzende erörterte den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Veränderungssperre in Affaltern.

GR Stuhler stellte den Antrag, dem Grundstücksveräußerer Herrn Konrad Schamberger, W & S Immobilien KG, das Wort zu erteilen.

Beschluss

Der GR beschließt, Herrn Konrad Schamberger das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Herr Schamberger äußerte sich, dass die Erschließung der Grundstücke gesichert sei und eine Grunddienstbarkeit bestehe.

Die Berechnungsgrundlagen lägen bereits dem Bauamt vor, vier Bauvoranfragen seien bereits beim Landratsamt gestellt.

ab) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat stellt nochmals klar, dass die Grundstücke im Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 14 BauGB „Westlicher Ortsrand Affaltern/Am Leiseweiherbach“ nicht erschlossen sind. Es wird klargestellt, dass die Erschließung der Grundstücke keine Aufgabe oder gar Pflicht der Gemeinde ist.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Westlicher Ortsrand Affaltern/Am Leiseweiherbach“ wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Aufhebungssatzung auszuarbeiten. Der Beschluss hierzu erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Bauleitplanung Nr. 31, „Quartier am Singhof“ in Biberbach (Stiftung Herz zeigen)

ba) Information des 1. Bürgermeisters zum Stand der Planung

Der Vorsitzende stellte die aktuelle Planung für das „Quartier am Singhof“ vor und erörterte die geplante Nutzung der Gebäude.

bb) Beschlussfassung zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleitplanung für das Baugebiet Nr. 31 „Quartier am Singhof“ voranzutreiben und nach Fertigstellung und Unterzeichnung des Kostenübernahmevertrages, in einer der kommenden Sitzungen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Bauleitplanungen anderer Gemeinden

a) Aufstellung B-Plan Solarpark Lützelburg

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gablingen beabsichtigt im nördlichen Teil des Gemeindegebietes, östlich der Ortslage Lützelburg unmittelbar nördlich der Achsheimer Straße, auf Grund des Antrages einer Vorhabensträgerin eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf bislang nach § 35 BauGB beurteilten landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Die Fläche umfasst etwa 4,7 ha. Hierzu wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Der Markt Biberbach ist von der Planung nicht betroffen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Lützelburg gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(ohne GR`in Neidlinger – kurzzeitig abwesend)

b) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Solarpark Lützelburg

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gablingen sind die überplanten Flächen vorwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Gemeinde Gablingen hat am 26.04.2022 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ beschlossen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(ohne GR Scharrer – kurzzeitig abwesend)

5. Anträge aus den Bürgerversammlungen 2022

- Information des 1. Bürgermeisters

Der Vorsitzende stellte die drei Anträge aus den Bürgerversammlungen 2022 vor. Die Anträge werden in den nächsten Sitzungen behandelt und beschlossen.

Aus der Bürgerversammlung 2022 in Affaltern stammen folgende beide Anträge:

- Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer ähnlichen Bauleitplanung für Salmannshofen
- Begutachtung der Standsicherheit der Eiche am Eingang in den Taubenrain, aufgrund von Ameisen

Aus der Bürgerversammlung 2022 in Feigenhofen stammt folgender Antrag:

- Antrag für einen mobilen Kinder- und Jugendtreffpunkt im Alter zwischen „0“ und 18 Jahren

6. Antrag der Gemeinderäte Katharina Motzet und Tobias Merkle vom 06.07.2022 auf Teilnahme an Gemeinderatssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung

- a) Information des 1. Bürgermeisters
- b) Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.